

Im Gegensatz zu den in so weitgehendem Masse von der Turiner Vorlage abhängigen Urkunden B und C ist D anscheinend ganz frei verfasst, jedenfalls hat sich eine eigentliche Vorlage nicht nachweisen lassen¹. Ebenso fehlt aber auch eine Nachurkunde. Doch wird durch die Verwandtschaft in einzelnen Sätzen und Wendungen mit den übrigen Diplomen unserer Reihe der Zusammenhang auch des Diktats sicher gestellt², so dass zweifellos Schreiber und Verfasser auch hier identisch sind.

Der sachliche Inhalt von D weicht nun sehr erheblich von dem von B und C ab. Dem König ist zu Ohren gekommen, dass der Erzbischof Wido von Mailand die ihm zustehende Schutzgewalt über das Kloster Tolla im Bistum Piacenza und das Kloster des h. Constantius in der Diözese Turin³ dazu missbraucht habe, um beide Abteien schwer zu schädigen. Auf Bitte der Bischöfe von Turin und Brescia nimmt sich Heinrich jetzt ihrer an, bedroht den

1) Man könnte auf ihr Bestehen aus dem für eine Königsurkunde auffallenden Ausdruck 'nostram imperatoriam proceritatem ... flagitantes' schliessen. 2) Vgl. z. B.:

C: ad aures nostras declaratum
C: et sic regale preceptum eidem
conscribi iussimus

D: ad nostras aures pervenit
D: nos itaque regali precepto (corr.
aus regale preceptum) . . .
secuti sereno vultu conscribi
iussimus

C: sciat se compositurum auri optimi libras CC, et omnia bona eius in bannum eveniant, medietatem camere nostrę et medietatem ecclesię sive Ambrosio aut suis successoribus.

D: sciat se compositurum auri optimi libras CCCC, medietatem kamere nostrę et medietatem supra dictis monasteriis, aut omnia bona eius in bannum eveniant.

Sind die beiden ersten Stellen doch nur von relativem Wert, so ist der letzte Passus durchaus beweisend. Und zwar scheint das eigentümliche 'omnia bona eius in bannum eveniant' in D besser motiviert und an richtigerer Stelle zu stehen als in C, woraus man vielleicht schliessen darf, dass diese Wendung in C aus D selbst oder dessen Vorlage ungeschickt übernommen ist — ein weiterer Grund für die aus den äusseren Merkmalen erschlossene Priorität von D vor C. Auf Grund dieses Passus hat übrigens schon Ficker, *Italianische Forschungen* III, 379 C für eine zweifellose Fälschung erklärt, und in Berücksichtigung des nun festgestellten Zusammenhangs zwischen C und D gilt dieser Ausspruch also auch in gleicher Weise für D. Man wird wohl für sicher halten dürfen, dass die Empfänger von D auch einen Einfluss auf dessen Wortlaut ausgeübt haben, das aber erklärt bereits, ganz abgesehen von dem differierenden Inhalt, dass sich doch nur wenige wörtliche Anklänge finden. 3) Heute Villar San Costanzo bei Cuneo. Ueber dies Kloster vgl. Manno, *Bibliografia storica di Savoia* (Biblioteca stor. italiana Ser. 3) V, 14, n. 18617. Es wird im 13. Jh. noch einmal genannt, vgl. Winkelmann, *Acta Imp.* II, 722, n. 1039 (Böhmer-Winkelmann Reg. 13600).